

**Autor:** Seim, Roland.

**Titel:** "No Sex, please!" - Comic und Zensur.

**Quelle:** Sonderheft 3 des Magazins "AnimaniA", März 2000. Außerdem: <http://www.telos-verlag.de/seiten/Comic%20und%20Zensur.pdf> [12.01.2006].

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

---

*Roland Seim*

## **"No Sex, please!" - Comic und Zensur**

"Die Geschichte der Comics ist eine Geschichte der Comic-Zensur", schreibt Achim Schnurrer in seinem Buch "Comic: Zensiert". Er muss es wissen, wird sein Verlag doch seit 1995 von der wohl umfassendsten Justiz-Posse der Nachkriegsgeschichte in diesem Bereich heimgesucht. Angefangen von der Durchsuchung der Geschäftsräume mit Konfiszierung von 150 Titeln, über die Beschlagnahme von Tausenden Comics (u.a. auch Ralf Königs "Bullenklöten") 1996 und 1997 in über 1200 Buchhandlungen bundesweit wegen angeblich drohender "Gefahr im Verzug" bis hin zu den Prozessen mit über hundertseitigen Anklageschriften und Gutachten traf es Schnurrers "Alpha Comic Verlag/Edition Kunst der Comics" besonders hart. Ursache dieser laut "Börsenverein des Deutschen Buchhandels" "größten Aktion gegen den Buchhandel seit 1933" war eine Anzeige des dubiosen Vereins "M.U.T." ("Menschen, Umwelt, Tiere"). Prozess- und Anwaltskosten, Strafgeelder sowie der Verdienstausschlag wegen verunsicherter Buchhändler, die palettenweise Titel aus dem Verlagsprogramm zurückschickten, um weiteren Ärger mit der Obrigkeit zu vermeiden, treiben das traditionsreiche Verlagshaus, aus dem u.a. "U-Comix", "Schwermetall" und die deutsche Version von "Penthouse Comix" stammen, an den Rand des Ruins.

Zum Hauptverfahren vor dem Landgericht Meiningen muss man sagen: Es kreist der Berg und gebiert eine Maus. Übrig geblieben waren zu Prozessbeginn noch ganze sieben Comics. Bereits während der Verhandlung stellte der Staatsanwalt selbst Antrag auf Verfahrenseinstellung gegen weitere drei Titel, und zur Verurteilung am 15.2.1999 wegen "gemeinschaftlich begangener Verbreitung pornographischer Schriften" führte letztlich eine einzige Seite des Albums "Alkovengeheimnisse" von Ferocius aus dem

---

niederländischen Hofmann Verlag, die als 'tatbestandsrelevant' übrig blieb. Zwar räumte das Gericht ein, dass es sich bei den Comiczeichnungen wohl um Kunst im juristischen Sinne handele. Die Verletzung anderer Grundrechte - insbesondere der Schutz von Ehe und Familie - überwogen aber. Da die Geschichte erkennbar nur dem Zweck diene, "obszöne sexuelle Darstellungen zu zeigen", ließ der Richter das Album einziehen und verhängte eine Strafe von jeweils DM 2.500 für die drei angeklagten Verleger. Angesichts der ursprünglichen Menge an verdächtigen Comics immerhin ein 9/10-Freispruch, drohte doch eine Höchststrafe von 15 Monaten Gefängnis. Wegen angeblicher Verfahrensfehler ging Oberstaatsanwalt Hönninger in Revision, und die Sache landete am 15.12.1999 vor dem Bundesgerichtshof. Damit nicht genug, verwies der BGH den Fall zur Neuverhandlung zurück an die Kammer in Meiningen, wo die kostenintensive Farce demnächst in eine neue Runde gehen wird.

Dieser aktuellste Fall darf als unrühmlicher Höhepunkt einer wohl typisch deutschen Ablehnung der "Neunten Kunst" gelten, die sich bis in die Anfänge der ersten Bilderbögen vor rund 100 Jahren zurückverfolgen lässt. Spätestens seit den 1950er Jahren, als sich der Comic zum Massenmedium entwickelte, wird immer wieder versucht, Inhalte und Zeichnungen zu unterdrücken, abzuschwächen oder zu verbieten sowie die Hersteller und Vertreiber einzuschüchtern oder zu bestrafen.

Woher kommt der Argwohn gegenüber dieser populären Form von Unterhaltungsliteratur? Warum gilt es auch in einer reizüberfluteten Mediengesellschaft noch als "jugendgefährdend", "moraletisch desorientierend" oder gar "sozialschädlich", etwa nackte Phantasiegestalten auf's Papier zu bringen.

Wie ein Blick in die Kulturgeschichte zeigt, zählen Liebe und Tod, Sexualität und Gewalt zu den faszinierendsten Themen, die beispielsweise in der bildenden Kunst oder in der Literatur seit den alten Hochkulturen unzählig oft dargestellt wurden. Ebenso wie diese geheimnisvollen Tabus schon immer zur Überschreitung verlockten, zielten die Herrschenden darauf ab, den Aggressionstrieb genau so energisch unter Kontrolle zu kriegen, wie die Sexualität, denn Kontrolle - auch und gerade über die Bilder - bedeutet Machterhalt. Ein probates Mittel zur Reglementierung ist das Anerziehen von Schamgefühl. Da das "Böse" emotional stets anregender ist als das "Gute", und weil vor

allem Heranwachsende leicht beeinflussbar seien, müsse man auf deren Konsumverhalten ein besonders scharfes Auge werfen.

Am Anfang stehen also das Verbot und die Lust, es zu umgehen. Als Spielwiese der Phantasie eignet sich das zeitgemäße Medium Comic besonders gut, sich auch diesen betont interessanten Bereichen zu widmen, gerade in Formen, die in der Realität unmöglich oder zurecht untersagt wären. Es lag also nahe, die Ausdrucksmöglichkeiten einer simultanen Wort-Bild-Kombination ebenfalls für die spannenden Bereiche von "Sex&Crime" umzusetzen. Diese Experimentierfreude führt gerade im Comic - dem "Rock'n'Roll der Kunst" - zwangsläufig zu Konflikten. Ebenso wenig wie im Film ist die Unterscheidung zwischen erlaubter Kunst und verbotener Gewaltverherrlichung oder Erotik und Pornographie auch in der graphischen Literatur zweifelsfrei, und auf der einen Seite vom subjektiven Empfinden des Betrachters, auf der anderen Seite vom jeweils herrschenden politischen und moralischen Klima abhängig. Die Menge macht das Gift.

Dabei unterscheidet die Rechtsprechung (§ 184 StGB) zwischen tolerierbarer Erotik, verpönten "Soft-Pornos", die "unter den Ladentisch" verbannt gehören, und generell verbotener "harter Pornographie" (mit Gewalt, Kindern oder Tieren). Eine unselige Vermischung von zumindest theoretisch akzeptablen sexuellen Praktiken wie S/M und nicht zu tolerierendem Kindesmissbrauch. Überschreitet ein Werk die jeweiligen Moralvorstellungen und gesellschaftlichen Tabus, drohen Strafen. Diese liegen im Ermessensspielraum des jeweiligen Richters, denn die juristische Porno-Definition ist interpretationsfähig: "Ein Medium ist pornographisch, wenn es unter Hintansetzen aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und wenn seine objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf Aufreizuung des Sexualtriebes abzielt." Besonders prekär ist die Vermischung mit gewalttätig wirkenden Motiven oder eindeutig als minderjährig erkennbaren Protagonisten, auch wenn sie lediglich in einer gezeichneten Kunstwelt agieren. Eine weitere gefürchtete Spaßbremse ist die Bundesprüfstelle, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Im Gegensatz etwa zu Frankreich, Japan oder den USA zählten in Deutschland Comics nie zur anerkannten "Hochkultur", die den "Kunstvorbehalt" in Anspruch nehmen kann. Vielmehr herrscht das Missverständnis vor, die "bunten Blasenbilder" dienen bestenfalls

zur Kinderbelustigung. Letztlich befürchtet man aber eher deren Verblödung. Vor allem wenn die "Bildstreifen" dem Klischee von monoton-infantiler Unterhaltung nicht entsprechen, weil sie sich mit "adults only"-Themen befassen, werden sie als "Schmutz und Schund" kritisiert und verfolgt. Die Entrüstung ist geprägt von Unkenntnis und stereotypen Vorurteilen, wie dem Schluss, dass die Leserschaft aus Bildungsmangel zu diesem angeblich primitiven Trivialspaß der Pop-Kultur greife. Gerade da viele Comics billig und weit verbreitet sind, erscheinen sie als unkontrollierbar und besonders gefährlich (ähnlich wie die leicht zu kopierenden Videos oder das schrankenlose Internet). In kostspieligen Luxusausgaben editierte Pornographie mutet weniger bedenklich an, als die Massenware, welche nicht nur wohlhabende "Kenner" genießen können. Sowohl die Form - gezeichnete Panels, dessen sogenannter "Bildidiotismus" (W. Hoppe) angeblich das "Neo-Analphabetentum" (H. Theile) fördere, da sie weder richtige Literatur noch richtige Bildwerke seien -, als auch viele Inhalte wie Abenteuer, Action, Fantasy, Grusel oder Erotik sind bis heute bei den Sittenwächtern umstritten. Lediglich unbedenkliche Disney-Produkte, anspruchsvollere Klassiker wie "Asterix" sowie harmlose (aber gute) "Funnies" wie die "Peanuts", "Werner" oder einige Walter Moers-Figuren erfreuen sich breiter Zustimmung. Bei gewagteren Sujets ist die Öffentlichkeit nicht zuletzt angesichts der aktuellen Sorge wegen "Kinderpornographie" sensibilisiert gegenüber störenden Einflüssen im "Schutzraum Kindheit", wie etwa die Indizierung der Dezemberausgabe 1999 des Fashionmagazins "Vogue" zeigt.

Angefangen von den amerikanischen "Eight-Pagers" - kleinen Porno- Strips, die anonyme Zeichner während der 1930er und 40er Jahren in ungezwungen eindeutiger Absicht hervorbrachten -, bis zu modernen S/M Comics beäugen Jugendschützer und Obrigkeit argwöhnisch das Treiben in der "Neunten Kunst".

Eine entscheidende Ursache für das Negativ-Image war 1954 Frederic Werthams fragwürdiges Buch "The Seduction of the Innocent" (Die Verführung der Unschuldigen), das auch in Deutschland auf den fruchtbaren Boden des "gesunden Volksempfindens" fiel, da es die Comics als eines der Hauptverursacher für Fehlentwicklungen im Kindesalter verantwortlich machte. Bürgerinitiativen, Kirchenvertreter (vor allem der "Volkswartbund"), Lehrerverbände und Jugendschützer zettelten "Schmökerschund gegen gute Jugendlektüre"-Umtausch-Aktionen an und übergaben unter dem Motto "Was an

Schmutz und Schund ich hab', fort damit ins Schmökergrab" zahllose Comic- Strips und -Books dem Scheiterhaufen. Parallelen zur Bücherverbrennung der Nazis ("Flamme empor!") lassen sich bei solchen Kampagnen kaum leugnen. Beinahe das gesamte Medium wurde von kulturpessimistischen Volkserziehern und Moralpädagogen als "verbrechensfördernde, sittliche Verwahrlosung und Entartung" verdammt. So charakterisiert die erzieherische Zeitschrift "Jugendschriften-Warte" 1956 die "Bilderbogen als Bilderdrogen". Und ein Heiner Schmidt schreibt 1961 in "Unsere Volksschule": "Die Comics verstopfen ihrem Wesen nach den Weg zum Buch, sie entwurzeln das Wort und verwässern mit der lauwarmen Flut ihrer kraftlosen Bilder die geistige Bildkraft unserer Kinder." Das gehört sich ja auch nicht!

Der öffentliche Aufschrei konnte nicht unbeantwortet bleiben. Der hierzulande in Anlehnung an den amerikanischen "Comics Code" eingeführte "Moral- Codex" ächtete z.B. die Darstellung von Gewalt und jede Form von Nacktheit, was die flachbrüstigen Heldinnen erklärt, die nach den Retuschen die "Tarzan", "Tibor" oder "Akim"-Hefte bevölkerten. Die zeitweilig eingeführte "Freiwillige Selbstkontrolle für Serienbilder" (SfS) achtete während der Adenauer-Ära auf die Einhaltung der Sauberkeitsstandards, was gelegentlich dazu führte, dass manche Panels schlichtweg unverständlich wurden, nachdem beflissene Moralhüter den finsternen Schurken alle Waffen und sonstigen Auswüchse entfernt hatten, damit es gesittet zugeht. Da aber die Unbedenklichkeitsbescheinigung "Geprüft und nicht beanstandet durch die SfS" als eine Art moralisches Gütesiegel nicht unbedingt vor einer Indizierung schützte, stellte das Gremium seine Arbeit wieder ein.

Es erstaunt nicht, dass die 1954 gegründete "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" (BPjS) als eine der ersten Amtshandlungen ein "Tarzan"-Heft indizierte. Kaum bekleidete Dschungelhelden mit entsprechenden Gespielinnen in knappen Fellbikinis (z.B. "Blonder Panther") galten als unzüchtig und verrohend, zumal sie exotisch-wilde Abenteuer zu bestehen hatten. Auch "Akim", "Sigurd", "Der kleine Sheriff", "Falkenaugen" und andere Adventure-Pulps traf der amtliche Bannstrahl des Dreier- bzw. 12er-Gremiums, die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung tätig werden. Bei der Serie "Akim", die nach dreimonatiger Dauerindizierung unter dem Namen "Der Herr des Dschungels" wieder erschien, war die Auflage von 900.000 auf 120.000 geschrumpft.

Neben gerichtlichen Verboten - wie 1959 gegen die Münchner Satirezeitschrift "Simplicissimus" wegen eines gezeichneten Covergirls mit "fast unverhüllten Brustwarzen" - führen die bislang über 15.000 Indizierungsentscheidungen (gegen Videos, Bücher, Comics, Tonträger, PC-Spiele usw.) dieser Behörde zur Selbstzensur-Schere im Kopf der Künstler, Autoren, Verleger und Händler.

Erst seit den späten 1960er Jahren lockerte sich der gesellschaftliche Umgang mit bis dato untersagten Darstellungen, die - wie z.B. die "Bizarre"- Zeichnungen von John Willie ("Sweet Gwendoline") oder Eric Stantons Bondage-Strips - höchstens unter der Ladentheke kursierten. Als Reaktion auf die heuchlerische Unterdrückung gewagter Themen wie Sex, Horror, Gewalt und Polit-Utopien schwappte von Amerika aus eine Liberalisierungswelle nach Europa. Hier wie dort entwickelten sich in der Underground-Szene kleine Independent-Labels, die als Bürgerschreck provozierten. 1966 erschien mit der deutschen Übersetzung von Jean-Claude Forests "Barbarella" der erste erotische Underground-Comic in der Bundesrepublik. Besonderen Anstoß erregte der Umstand, dass diese kosmische Heroine die Partnerwahl ihrer freien Liebe selbst betrieb. Das galt zu keuschen Zeiten mit bürgerlichem Eheideal als skandalös und führte selbst im Ursprungsland Frankreich zu einem zeitweiligen Verbot des Albums.

Andere Subkultur-Autoren erweiterten die Grenzen des Darstellbaren, auch wenn es ihnen letztlich nicht gelang, die Möglichkeiten der neuen Freiheit für ihr Ziel der Bewusstseinsweiterung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zu nutzen. Vielmehr brach in einer Art Selbstbefreiung alles bislang Unterdrückte an vulgärem Sex und Gewalt hervor. Dabei reichte das Spektrum von Robert Crumbs parodistisch-derbem Schmuddel-Stil bis zu den ausgefeilten Bildwelten eines Will Eisner. Im Zuge von Hippie-Welle und 68er-Studenten-Bewegung wuchsen die Freiräume auch im immer populärer werdenden Medium Comic. Die Erotisierung des Alltags galt für die einen als emanzipatorisch-satirisches Mittel der Befreiung von verklemmter Spießermoral mit Werken wie Robert Crumbs "Fritz the Cat", Frank Springers und Michael O'Donoghues "Phoebe Zeit-Geist" oder Theo van den Boogards "Anne und Hans". Gerade letzterer wurde unter völliger Verkehrung der eigentlichen Aussage 1973 mit der Begründung einer "Reduzierung zwischenmenschlicher Beziehungen auf das Genitale" indiziert. Übrigens balkte der Ullstein Verlag noch 1985 in Andreas C. Knigges Sachbuch "Sex im Comic" alle

heiklen Stellen der Bildbeispiele (auch bei "Anne und Hans") aus, da Indizierungen "Amtshandlungen mit Dauerwirkung" sind.

Denn für die anderen stellten solche Stories einen Angriff auf die Grundfesten der Gesellschaft dar und forderten die Sittenwächter und Bedenkenträger des bürgerlichen Anstands zu zensorischen Gegenmaßnahmen heraus. Kaprizierten sich die subversiv-obszönen Underground-Comix deutlich auf die hässliche und komplexbeladene Seite des Sexes und attackierten die Doppelmoral - was eigentlich weniger frivol als vielmehr abstoßend wirkte -, so erscheint die Indizierung von "Phoebe" 1974 schon nachvollziehbarer. In erotischrealistischen Zeichnungen durchleidet das unschuldige Mädchen in Anlehnung an Marquis de Sades Romanfigur "Justine" eine regelrechte 'Torture Tour'. Kreuzigung, Vergewaltigung oder Sodomie - alles, was ihr die herzlosen Übelmänner des jeweiligen Zeitgeistes antun, soll als Personifikation des stereotypen Frauenbildes in den Massenmedien zu verstehen sein, was beim Betrachter schon ein erhebliches Maß an Reflexionsvermögen voraussetzt. Wie auch immer.

Ein Urteil des US-Supreme Courts beschränkte 1974 die fröhlichen Urständ, indem nunmehr jeder Sheriff oder Bürgermeister festlegen durfte, was in seinem County als obszön galt. Damit mussten viele Verleger, die sich nicht an die mehr oder weniger restriktiven Bestimmungen hielten, Anklagen und Strafen von lokalen Pornojägern fürchten. So entstand eine Rechtsunsicherheit, die nicht nur der amerikanischen Szene einen herben Schlag versetzte, da ein Gutteil der in Deutschland vertriebenen Comics aus den USA stammte.

Auch wenn es hierzulande zwar konkrete Jugendschutz- und Strafgesetze (z.B. das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und §§ 131, 166, 184 StGB etc.) sowie zentrale Zensurbehörden gibt, so ergeben deren zeitgeistgemäß auslegungsfähigen Maßstäbe doch eine unübersichtliche Situation darüber, was erlaubt und was verboten ist.

Die vermeintlich neu gewonnenen Freiheiten stießen rasch an bürokratische Grenzen, als Unternehmen wie "Olympia Press", der "Volksverlag" oder "März" ihre Produkte feilboten. So sackte der Frankfurter Staatsanwalt Anfang der 1970er Jahre Alfred Demarcs (d.i. Alfred von Meysenbug) Pop-(un)Artiges "Lucy's Lustbuch" (März Verlag) ein, da dort Prominente aus Politik und Showbiz in lasziven Zusammenhängen agierten. Selbst

aufklärerisch gemeinte Bücher wie Günther Amendts "Sexfront" sahen sich nicht zuletzt wegen libertärer Illustrationen mit der Obrigkeit konfrontiert. Massive Indizierungen zwangen Verlage wie "Freibeuter" Mitte der 1970er Jahre zur Aufgabe. Der Aachener Verlag hatte versucht, italienische "fumetti neri per adulti" - spekulative Erwachsenencomics wie "Oltretomba", "Messalina" oder "Jolanda" - auf dem deutschen Markt zu etablieren. Die jeweils ein Jahr wirksame Dauerindizierung praktisch des kompletten Verlagsprogrammes aus zugegebenermaßen umstrittenen, tabubrechenden Sex- and Violence-Stories zwangen die "Freibeuter" schließlich zur Aufgabe. Ähnlich erging es dem "Volksverlag", der neben der Indizierung eines Großteils seines Programms (z.B. viele "U-Comix"-Sonderbände, Alben von "Mali&Werner", Corben und Pichard) mit einer Unzahl von Prozessen überzogen wurde, bis der Konkurs eintrat. Die Reinheit der hiesigen Kulturlandschaft schien gesichert.

Fast immer treffen behördliche Bannflüche kleine Labels, die es jenseits des cleanen Superhelden- oder Disney-Mainstreams wagen, heikle "Problemzonen" zu behandeln. Dazu gehören auch Dokumentationen über Sex und Porno im Comic, die selbst indiziert werden können, wie das 1971 erschienene Buch "Comic-Strip-Tease" von Bernd Brumbär zeigt. Dieser Bildband, der eine Vielzahl von knapp kommentierten einschlägigen Beispielen enthält, kam 1973 auf den Index. Damit traf ihn dasselbe Schicksal, welches sein Kapitel "Auch hier: Zensur" anprangerte.

Große Unternehmen scheuen meist die finanziellen Risiken und den Prestigeverlust eines Skandals wegen Obszönität und schärfen ihren Lektoren beizeiten die Schere im Kopf. Denn im Zweifel für eine puritanisch saubere Moral, herrscht etwa im heilen Disney-Universum eine weitgehende Abwesenheit von Erotik und Gewalt. So war selbst Carl Barks, Disneys genialster Zeichner und Erfinder halb Entenhausens, angehalten, etwa keine betont weiblichen Rundungen darzustellen. In einem "Spiegel"-Interview 1994 erzählte er: "Also habe das einmal so, mit Busen gezeichnet. Das hat Ärger gegeben." Und die wenigen Anspielungen werden bei der Übertragung ins Deutsche kindkompatibel entschärft, wie die bildreiche Analyse "Ehapa durchleuchtet" von Boemund von Hunoltstein belegt. Selbst übertriebene Schminke und zu enger zwischengeschlechtlicher Körperkontakt werden abgemildert, um die Kids nicht auf krumme Gedanken zu bringen.



In den 1980er Jahren boomte nicht nur der Comic-Markt, sondern auch dessen Zensur. Anspruchsvolle Autorencomics im aufwendigen Hardcover etablierten sich neben niveauarmer Massenware. Aber gerade die "schlechten" Beispiele sind vom soziokulturellen Standpunkt aus mit am interessantesten, zeigen sie doch unverblümt die jeweilige Befindlichkeit von Produzenten wie Konsumenten, sowie die Reaktion der staatlichen Stellen. "Die sozusagen ehrlich gewordene Pornographie, die nicht als Literatur oder Kunst auftrumpft, wenn sie handfeste sexuelle Stimulation meint, trifft jetzt die ganze Härte" (Peter Gorsen: Sexualästhetik, Reinbek 1987, S. 79). Die Darstellung der Lust um ihrer selbst Willen ohne das Deckmäntelchen hehren Kulturanspruchs hatte nach wie vor keinen Platz. Alben von Milo Manara, Richard Corben oder Guido Crepax landeten reihenweise auf dem Index. Vor allem ein realistischer Zeichenstil und eine sinnenfreudige Phantasie, die häufig auf Motive von de Sade und Sacher-Masoch zurückgreift, ruft die Behörden regelmäßig auf den Plan. Selbst wenn die Szenen eindeutig als Fiktion erkennbar sind und das zeichnerische Können wie bei Crepax, dessen grazile Mädchen an die fragilen Figuren des Jugendstils erinnern, außer Frage steht, ist selbst die surreal verzerrte Verbindung von Sexualität mit Gewalt auch in Traumwelten unerwünscht. Quasi das komplette Oeuvre dieses akribisch-obsessiven Künstlers steht auf dem Index. Ähnlich erotische Figuren versteht Manara hingebungsvoll aufs Papier zu zaubern, die in des Autors Phantasie schlüpfrige Abenteuer erleben. So erfindet in seinem Album "Außer Kontrolle" ein Wissenschaftler einen Apparat, mit dem man(n!) die Libido ferngesteuert manipulieren kann. Versuchskaninchen ist natürlich eine Frau, die dann über das nächstbeste männliche Wesen herfällt. Da dies auch Halbwüchsige sein können, hat der Verlag bei der deutschen Veröffentlichung vorsorglich sechs der gewagtesten Seiten ausgelassen.

Wesentlich praller legt Corben die Helden in seinem Sequel "Den" an: Die glatzköpfigen, eher einfach strukturierten Kerle zeichnet eine monströse Körperkraft bis ins gigantische Gemächt aus, während die drallen Frauen wie Fruchtbarkeitsgöttinnen stets mit üppigen Brüsten und 'gebärfreudigem' Becken ausgestattet sind. Künstlerisch-technisch überzeugend realisiert, sehen einige Kritiker in dieser Ästhetik eine bedenkliche Nähe zu den Idealbildern vom "Herrenmenschen" des Faschismus. Einem simpleren und extrem unverhohlenen Voyeurismus frönt Georges Pichard, der nicht müde wird, nackte Bilderfrauen wie das titelgebende Dummchen "Marie-Gabrielle" in sadistische Kalamitäten

zu stürzen. Viele Kritiker sehen in dessen oft mit grotesken Verrenkungen gefesselten bzw. gefolterten Figuren frauenverachtende Gewaltphantasien am Werk. Die krude Reduktion des 'schwachen Geschlechts' zum hilflosen Opfer und unterdrückten Sexualobjekt der Fleischeslust scheint in erster Linie als Masturbationsvorlagen für abseitig Interessierte zu dienen. Andere erkennen darin eine relativ harmlose Ventilsitte, die ein Ausleben verdrängter Aggressionen und unterdrückter Triebe stellvertretend auf dem Papier erlaube.

Aber selbst groteske Übertreibungen wie bei S. Clay Wilson schützen nicht vor Eingriffen, wenn der Zensor meint, dass die Sexualität zu ausschließlich im Vordergrund stehe und nicht in die sonstigen Bezüge des zwischenmenschlichen Zusammenlebens eingebettet sei. Der aus der amerikanischen Biker-Szene kommende Wilson gilt als derjenige Underground-Zeichner, der in der Darstellung von Perversionen am radikalsten vorgegangen ist. Sein apokalyptisch-pornographischer Extremspaß wirkt wie ein einziger absurder Alptraum, in dem das nackte Ausgeliefertsein herrscht. In einer typischen Szene beispielsweise wird einem Sexprotz die 'larger than life' riesige Peniseichel abgehackt und mit den Worten "Die Köpfe schmecken am besten" verzehrt, als ob es sich um Spargel handelt. In den USA führten seine schwer erträglichen Ergüsse 1968 zur polizeilichen Beschlagnahmung des Magazins "Snatch 1". Auch in Deutschland wurde der "U-Comix Sonderband Nr. 20" wegen seiner Zeichnungen 1981 indiziert. Vor allem erigierte Penisse ab einem Neigungswinkel von 45 Grad gelten in der Rechtsprechung als eindeutig pornographisch, sogar wenn sie so brutal überdimensioniert daherkommen wie bei Wilson. Erstaunlich aber dennoch, dass als einziges monothematisch behandelte Gegenstand nur Sex als "Anstachelung der sexuellen Erregung" und Schweinkram gilt, der in den Giftschrank gehöre. Wenn sich ein Buch z.B. ausschließlich mit der roten Waldameise befasst, würde es niemand verbieten wollen, obschon alle sonstigen Bezüge ausgeklammert sind.

Gleichwohl sollte ein maßvoller Jugendschutz nicht in Abrede gestellt werden, denn längst nicht alles Darstellbare ist auch für Minderjährige geeignet. Dabei stellt die staatliche Überwachung unter dem Primat des Jugendschutzes noch ein Weichspüler unter den Zensurwaschgängen dar, wenn man sie mit fundamentalistischen Gesellschaften vergleicht. Die berechtigte Rücksichtnahme auf das noch nicht vollständig entwickelte

kindliche Gemüt lässt sich zwar nachvollziehen, schlägt aber häufig in eine Bewahrpädagogik um, die Heranwachsende oft unnötig bevormundet. Die in den Indizierungsbegründungen der Bundesprüfstelle postulierte "sozial- oder moralethische Desorientierung" basiert auf der Annahme, dass es sich bei Medieninhalten gleichsam um eine Art Bazillus handelt, der durch Kontakt infektiös verbreitet werden kann. Damit die lieben Kleinen nicht in ihrer Entwicklung gehemmt, im Gemüt zerrüttet oder gar lebensuntüchtig werden, galt es, eine "Ansteckung" bzw. Identifikation mit den Heroen der Scheinwelt und Nachahmung angeblicher Perversionen zu verhindern, indem man die Minderjährigen von diesen medialen Seuchenherden fernhält. Dabei ist es immerhin erstaunlich, mit welcher Ernsthaftigkeit die "Keuschheitskommissare" diese fiktiven Kunstwelten als Bedrohung in der Realität sehen, welche nur moralisch gestählten Augen vorbehalten sein darf. Konservative Moral wertete lange Zeit Sex nicht als lustvolle Glückserfahrung, sondern als Mittel zum Zweck der Fortpflanzung. Entsprechend galt die Beschäftigung in Kunst und Literatur als Sünde und Sittenverfall durch das "Abreagieren von aufgestachelter Triebenergie". Manche scheinen das noch heute so zu sehen. Aber man darf sich nichts vormachen. Gerade in einer "permissiven" Gesellschaft wie unserer postmodernen, in der kein traditioneller Wertekonsens mehr vorherrscht, fühlen sich viele vom "anything goes" der Medien überfordert und verlangen eine Legitimationshierarchie, wie sie von obrigkeitstaatlichen Behörden ausgeübt wird. So befürworten laut einer "Spiegel"-Umfrage über 60% aller Befragten eine Zensur im Internet.

Andersherum bedeutet Zensur nicht automatisch, dass es sich um ein besonders interessantes Objekt handelt. Trotzdem bewirkt sie reflexhaft das Gegenteil: "Das Verbot verleiht dem betroffenen Gegenstand eine Bedeutung, die er ursprünglich nicht besaß. Das Verbot taucht seinen Gegenstand in ein verführerisch böses Licht, das zur Überschreitung verleitet." (Georges Bataille). Die untersagten Dinge wecken erst recht die Neugier und lassen in Sammlerkreisen die Preise klettern.

Davon hat allerdings der Hersteller wenig. Nur große Verlage können sich den mühseligen und kostspieligen Instanzenweg leisten. Kleinere Unternehmen müssen sich Vermeidungsstrategien ausdenken. Bereits die Androhung einer Indizierung mit ihren harschen Vertriebsbeschränkungen kann bei Verlagen, die auf den Verkauf ihrer Erzeugnisse am Kiosk oder über den Postweg angewiesen sind, zur Selbstzensur führen.

Zwar beharrt die BPjS darauf, dass sie keine Zensur ausübt; faktisch kommt eine Indizierung gerade von Print-Medien (bei Filmen ist es dank spezieller Videotheken nicht ganz so tragisch) aber dem kommerziellen Aus gleich, nicht zuletzt, da viele Buchhändler inkriminierte Titel nicht bestellen oder vorrätig halten. Welcher Verlag kann es riskieren, Werke zu produzieren, die er weder ankündigen noch bewerben darf, und welcher Händler will Produkte vertreiben, von denen nur Auserwählte erfahren dürfen?

Dabei sind alle indizierten Titel der letzten Jahre in den amtlichen Indices der BPjS aufgelistet. Diese Pflichtlektüre ist sozusagen der 'Wunschzettel' für entsprechend erlebnisorientierte Fans und beflissene Kulturwissenschaftler, um ihren 'Giftschrank' auf dem laufenden zu halten. Der Schwarze Peter, sprich das Risiko, liegt ganz klar bei den Verlegern und den Händlern, die sich auch bei fahrlässigen Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen strafbar machen. Insofern ist der "vorausseilende Gehorsam", die Vorzensur als "Schere im Kopf" verständlich. Dennoch bleibt das Kürzen, Bereinigen, Schwärzen, Schneiden - kurz das Verstümmeln - aber ärgerlich und verwundert in einer modernen Mediengesellschaft wie angeblich der unseren. Das bekannteste Beispiel von notgedrungener Zwangsverharmlosung dürfte wohl das Werk von Paolo Eleuteri Serpieri betreffen. Die grandios gezeichneten Männerphantasien des italienischen Busen- und Hinternfetischisten um die üppige "Druuna" erschienen Anfang der 1990er Jahre im Alpha Comic Verlag. Um einer drohenden Aufnahme in die Liste der Bundesprüfstelle zu entgehen, überbalkte man für die Vorveröffentlichung einiger Sequenzen in "Schwermetall" die 'kitzligsten' Stellen, zumal der Zeitschriftenhandel strenge Regeln hat, was die freie Verkaufbarkeit von Printmedien am Kiosk angeht. Selbst manche für Erwachsene gedachten Albumversionen der "Morbus Gravis"-Serie wurden um ganze Seiten gekürzt, Panels um die 'brutalsten' Details beraubt oder mit fetten Balken überblendet, um nicht mit der BPjS zu konfliktieren.

Auch im Bereich der sich in Deutschland seit etwa 10 Jahren etablierenden Mangas sind gelegentliche Abschwächungen erkennbar. Diese erklären sich allerdings weniger aus der Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeiten der Bundesprüfer, sondern haben ihre Ursachen häufig in den vielen Etappen über die Verlagsschreibtische. Da eine direkte Adaption der japanischen Comics schwierig und aufwendig ist, greifen viele Verleger auf die bereits in den USA oder England erschienenen und zumeist überarbeiteten Versionen

zurück. So dürfte die Veröffentlichung einer zensierten Fassung von "Ghost in the Shell" eher auf die Unwissenheit der hiesigen Distribuenten zurückzuführen sein, die sich an der amerikanischen Fassung orientierten. "Frontal nudity" mit primären Geschlechtsteilen oder Schamhaaren werden bereits in Japan vermieden oder mittels Deckweiss oder Rastern entschärft. Einen anderen Kunstgriff der Zensurumgehung stellen Phantasiewesen wie die "Tentakelmonster" dar, die mit ihren phallusförmigen Fangarmen zumeist unbeanstandet Körperöffnungen penetrieren dürfen. Häufiger als Mangas werden in Deutschland deren rasante Umsetzung im Zeichentrickfilm indiziert. Allerdings traf der BPjS-Bannstrahl die Animes "Devil-Man" oder "Urotsukidoji" weniger aufgrund von Sex- als vielmehr wegen Gewaltdarstellung. So oder so kann vorausseilender Gehorsam gegenüber Jugendschutzinstitutionen auch bei Fernsehanstalten zur Zensur führen, wie die als fünfstündiger "Japanimation"-Marathon angepriesene, letztlich aber um eine Stunde gekürzte "Anime-Nacht" auf Vox am 8.10.1999 zeigte. Auf die angekündigte Ausstrahlung von "Cool Devices" wurde ganz verzichtet, und aus der Hentai-Serie "Countdown Stories" konnte man nur die harmlose Episode "Seek" mitverfolgen, die nicht von der BPjS indiziert war.

Trotzdem zeigte diese Behörde im Vergleich zu vielen aus heutiger Sicht albern anmutenden früheren Entscheidungen in den 1990er Jahren einen Trend zu wachsender Liberalität, da fast nur eindeutige Erwachsenencomics auf die Schwarze Liste kamen. Zahlreiche diesbezügliche Anträge von Jugendämtern gegen Comics wie Königs "Bullenklöten", Mattiolis "Squeak, the mouse", Milligans/McCarthy's "Skin" oder einige "Beavis and Butt-Head"-Hefte wurden abgelehnt und die vergleichsweise wenigen Jugendverbote in den 90ern betreffen meist Werke wie Erich von Göthas "Leiden der jungen Janice" und "Feuerblume" oder "Julia" von Olson und "Domina Alexandra" aus dem Zyklus "Späte Rache", die ohnehin nicht für Kinder gedacht sind. Auch wenn es strittige Ausnahmen wie die Indizierung von Milo Manaras Alben "Außer Kontrolle 2 und 3" oder Liberatores "Ranx 3 Amen!" gibt, scheint sich gegenüber Comics eine vergleichsweise aufgeschlossene Spruchpraxis durchzusetzen, bei der dem Kunstschutz oftmals ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als dem Jugendschutz.

Dies lässt sich bei Gericht und Staatsanwaltschaften leider nicht ausmachen, wie der oben erwähnte Fall Alpha Comic zeigt. Gerade Anklagen von aufgeregten Privatpersonen

oder blind-aktivistischen Vereinen sind gestiegen, auch wenn die Bundesprüfstelle die fraglichen Objekte als nicht jugendgefährdend eingeschätzt hat. Beispielsweise strengte 1988 ein Kasseler Sozialarbeiter eine Klage gegen den Kieler "Semmel-Verlach" wegen der Cartoon-Bände "Unter Frauen" und "Phantasien" des französischen Zeichners Jean-Marc Reiser an, ohne dass es freilich zu einer Verurteilung kam. 1993 wurden in der Buchhandlung "Hugendubel" mehrere Alben von Ralf König ("Bullenklöten", "Machocomix" und "Safere Zeiten") von der Münchner Polizei sichergestellt, da dort "pornographische Abbildungen" drin seien. Der bekannte Autor kommentierte das Vorgehen gewohnt lässig: "Ich denke, meine Knollennasen sind immer noch größer als meine Pimmel, und überhaupt, wen regt denn ein knollennasiges Männchen schon zur Masturbation an? Mich jedenfalls nicht." 1994 konfiszierten Ermittlungsbeamte in der engagierten Berliner Comic-Galerie "Grober Unfug" u.a. Werke von Guido Sieber ("Aus lauter Liebe" und "Würgsamkeiten") sowie Ausgaben von "Schwermetall" und "Ramba", obwohl keines der sichergestellten Güter indiziert war.

Noch rigider reagierte der Staat gegenüber dem renommierten Berliner "Videodrom", das Ende November 1999 von einer halben Hundertschaft durchsucht und schließlich geschlossen wurde. Der Vorwurf lautet "Handel mit verbotenen Medientiteln" und unsachgemäßer Zugriff auf indizierte Produkte. Dabei beschlagnahmten die Beamten 670 Filmen, das Magazin "Secret" und einige Hentai-Comics (z.B. "Frogmen" von U-Jin, "Lunatic Party" und "Inu"), elf Firmencomputer, die Kundenkartei sowie alle Geschäftsunterlagen. Seitdem ist der in Fachkreisen als "bestsortierte und engagierteste Videothek" (Die Welt, 2.12.1999) angesehene Kreuzberger Laden handlungsunfähig und am Rande des Ruins.

Auch in anderen Zusammenhängen verwendete anzügliche Zeichnungen können (Privat-) Klagen mit unangenehmen Folgen zeitigen, wie z.B. das Berliner Magazin "zitty" zu spüren bekam, nachdem es 1995 eine Karikatur von "OL" Schwarzbach veröffentlicht hatte. Der "Focus"-Chef Helmut Markwort, dessen Motto "Fakten, Fakten, Fakten" durch ein naheliegendes "FWort" verballhornt war, zeigte "zitty" an und erhielt DM 15.000.- Schmerzensgeld wegen "schwerer Verletzung der Persönlichkeitsrechte" zugesprochen. Der Spirituosenfirma Otto Plage wurde vom BGH 1995 bei Androhung von DM 500.000.- Strafe untersagt, weiter die Etiketten ihrer Schnapsfläschchen "Busengrapscher" und

"Schlüpferstürmer" zu verwenden, da sie frauenfeindlich seien und gegen die guten Sitten verstießen. Helmut Kohl erwirkte in einer Unterlassungsklage, dass das Januar-Heft von "Penthouse" zurückgezogen werden musste, da der Cartoonist Hurlmeier in der Rubrik "Pin-up-Galerie: Die 100 Schönsten" des Kanzlers Gattin Hannelore als frivole Kühlerfigur dargestellt hatte. Dies wertete das Bonner Gericht als unerlaubten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

Solche Fälle strahlen auf die gesamte Szene aus. Denn weniger die Menge von Indizierungen und Verboten ist für die Wirkung von Zensur ausschlaggebend, sondern die latent drohende Gefahr, Opfer einer solchen zu werden, zwingt zur Einhaltung der Regeln und zur "freiwilligen Selbstkontrolle". Diese von der BPjS beabsichtigte "Präventivwirkung" bedingt, dass schon im Veröffentlichungsvorfeld selbstzensorische Eingriffe in die Werke getätigt werden (müssen).

Das führt zur Frage, warum sich Produzenten darauf einlassen? Bei "seriösen" Anbietern dürfte die Sorge um Renommee und Prestige ausschlaggebend sein, denn gerade die auf Breitenwirkung abzielenden Unternehmen wollen nicht als Kinderverderber gebrandmarkt werden. Unabhängige Verlage fürchten vor allem die finanziellen Folgen von staatlichen Eingriffen, die eine möglichst leichte und breite Verkaufbarkeit der Produkte einschränken und zudem einem erhöhten Mehrwertsteuersatz unterliegen. Letztlich stehen sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch eine Bequemlichkeit dahinter. Man will verständlicherweise Ärger vermeiden und scheut die langwierigen und teuren Prozesse bzw. Gutachten zur Entlastung vom Vorwurf der Jugendgefährdung. Der Charakter einer Gesellschaft spiegelt sich weniger in dem wieder, was erlaubt, sondern mehr in dem, was verboten ist. Zensur ist die Reaktion auf wachsende Unsicherheit, geringes Selbstbewusstsein und Bildungsmangel: ein ziemlich kleines Rettungsboot für jene, die nicht schwimmen gelernt haben und ängstlich um sich schlagen im großen Meer Moderne, meint das Magazin "Twilight".

Die überwältigende Mehrheit erotischer Bildgeschichten stammt von Männern und richtet sich auch an sie. Da man bei erwachsenen Lesern voraussetzen darf, dass sie zwischen den dargestellten Idealfrauen als "obskures Objekt der Begierde" und der Realität unterscheiden können, dürfte der negative Einfluss, der eine Zensur womöglich rechtfertigen könnte, eher gering sein. Strittig ist die Frage, ob Comics Aggression und

Sexismus stimulieren, kanalisieren oder reduzieren. Verbote schaffen aber gesellschaftliche Probleme nicht aus der (ohnehin selbst viel brutaleren) Welt, solange der Wunsch nach dieser Art von kompensierender Phantasie existiert.

Die Pornographie von gestern ist die Erotik von heute, will sagen: Alle Rollen und Grenzen des guten Geschmacks werden auch zukünftig neu ausgehandelt werden, denn zum einen wird Sex (auch in Comics) nicht aussterben, zum anderen wandeln sich Zeitgeist und Werte. In welche Richtung die Entwicklung geht, lässt sich noch nicht sagen.

**Hinweis:**

**Für weitergehende Informationen sei auf folgende Bücher verwiesen:**

Achim Schnurrer (Hrsg.): Comic: Zensiert 1, Sonneberg 1996

Roland Seim, Josef Spiegel (Hrsg.): "Ab 18" - zensiert, diskutiert, unterschlagen, Band 1 und 2 ('Der kommentierte Bildband zu "Ab 18"'), Münster 1995 und 2001

Roland Seim: Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen, Diss., Münster 1997

*Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme weiterverarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.*